

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 04/2015
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Donnerstag, den 6. August 2015, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:22 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

- 1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
- 2) 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL
- 3) GV. Ing. Susanna GRÖSSING
- 4) GV. Arnold GRADWOHL
- 5) GR. Ing. Klaus TREMMEL
- 6) GR. Franz SCHOCK
- 7) GR. Günter KOPHANDL
- 8) GR. Ing. Markus PRANDL
- 9) GR. Rudolf MANNINGER
- 10) GR. Dr. Ilse BÖHM
- 11) GR. Johann FUCHS

ÖVP-Fraktion:

- 12) 1.Vizebgm. Martina PAUER
- 13) GV. Johanna PRESCH
- 14) GR. Martin TREMMEL
- 15) GR. Mag. Werner GRADWOHL
- 16) GR. Michael WILFINGER
- 17) GR. Franz REITTER
- 18) GR. Ronald PINIEL

ZDORF-Fraktion:

- 19) GV. Ing. Günther PAUER
- 20) GR. Werner SCHÖLL
- 21) GR. Elfriede WILFINGER

Als Schriftführerin fungierte Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 30. Juli 2015 mittels Kurrende und Hinterlegungsanzeige in den Hausbriefkasten.

Bgm. Klaus Schütz eröffnet um 19.30 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR. Rudolf MANNINGER (SPÖ) und 1.Vizebgm. Martina PAUER (ÖVP).

GV. Ing. Günther Pauer merkt an, dass das Parkverbot vis-a-vis des Postgebäudes entfernt werden sollte (wie bereits bei der letzten GR-Sitzung von 1.Vizebgm. Martina Pauer informiert wurde). Es wäre ein einfacher GR-Beschluss des Gemeinderats ausreichen, um das Parkverbot aufzuheben. Der Vorsitzende wirft daraufhin ein, dass die straßenpolizeiliche Verordnung nicht vom Gemeinderat erlassen wurde, sondern von der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf, da es sich um eine Landesstraße handelt. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde die Aufhebung der Verordnung veranlasst. Von der Bezirkshauptmannschaft ist bereits eine schriftliche Verständigung eingelangt. Die Verkehrszeichen können nun seitens der Gemeinde entfernt werden.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung laut folgender Reihenfolge übergegangen.

Zum GR-Protokoll vom 18.05.2015 gibt es von GV. Ing. Günther Pauer folgende Einwendung: beim TOP 12) weist GV. Ing. Pauer auf einen Schreibfehler hin – anstelle des TOP 11, ist der TOP 12 anzuführen. Weiters weist er daraufhin, dass der Antrag für die Aufnahme des TOPs „Vergabe Endüberprüfung Schulsanierung“ nicht vom Vorsitzenden, sondern von ihm gestellt wurde. Weitere Einwendungen gibt es nicht und gilt dieses Protokoll somit als genehmigt.

x) Berichtigung erfolgt,
19.08.15
Ski

TAGESORDNUNG

- 1.) Nachbesetzung GR-Mitglied anstelle von Ewald Gugler;
- 2.) Personalangelegenheiten Kindergarten Oberpetersdorf;
- 3.) Projekt Nachbarschaftshilfe plus bzw. Tourismusverband Kobersdorf – Anstellung Büromitarbeiter/in;
- 4.) Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 23.03.2015;
- 5.) weitere Veranlagung Sparbuch;
- 6.) Vergabe Kanal-Hausanschluss in der Florianigasse in Kobersdorf;
- 7.) VS Oberpetersdorf – Vergabe Bodenleger- bzw. Malerarbeiten;
- 8.) Beschluss Wasserleitung Lindgraben;
- 9.) Kostenüberprüfung für Endabrechnung Sanierung VS und NMS Kobersdorf;
- 10.) Vergabe Umbau Zufahrt bei ON 46 im Zuge der OD Oberpetersdorf;
- 11.) Vergabe Gräderung b. Furt BLE Ortsdurchfahrt Oberpetersdorf;
- 12.) Vergabe Asphaltierung b. Furt in der Gartengasse in Oberpetersdorf;
- 13.) Vergabe Herstellung Entwässerungsrinne b. Friedhofsweg sowie b. Föhrenweg Oberpetersdorf;
- 14.) SOLL-IST Vergleich per 30.06.2015;
- 15.) Sanierung Sandkisten im Kindergarten Kobersdorf;
- 16.) Vergabe Straßenplanung Waldbrunnnergasse und Triftgasse;
- 17.) Allfälliges;

1.) Nachbesetzung Gemeinderatsmitglied;

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf vom 12.06.2015, Zahl OP-02-02-63-27 zur Kenntnis. Gemäß § 18 Bgld. GemO 2003 idgF leistet Herr Johann FUCHS, geb. 06.03.1958, nach Aufforderung durch den Vorsitzenden in dessen Hand das nachstehende Gelöbnis:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Unter Leistung eines Handschlages antwortet er. „Ich gelobe“.

Somit ist Herr Johann FUCHS als neues Gemeinderatsmitglied angelobt und stimmberechtigt.

2.) Personalangelegenheiten Kindergarten Oberpetersdorf – protokolliert in gesonderter Niederschrift!!!

3.) Projekt Nachbarschaftshilfe plus bzw. Tourismusverband Kobersdorf – Anstellung Büromitarbeiter/in – protokolliert in gesonderter Niederschrift!!!

4.) Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 23.03.2015:

Das Protokoll des Prüfungsausschusses wird von AF Patricia Steiner verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende merkt an, dass in der heutigen GR-Sitzung unter TOP 9) die Vergabe der Endüberprüfung der Schulsanierung gefasst werden soll. Nach Vornahme der Kostenüberprüfung können Gespräche über die weitere Vorgangsweise geführt werden.

GV. Ing. Günther Pauer fragt nach, ob diese Mehrkosten auch irgendwann im Gemeinderat nachbeschlossen werden und merkt an, dass die Ausgaben für die Schulsanierung schon vor einem Jahr getätigt wurden und die GR-Mitglieder erst jetzt davon hören, dass die Kosten um 1,1 Mio. überschritten wurden. Er erläutert weiters, dass die Gemeinde bei der Raika Kobersdorf für die KG Kredite in Höhe von € 2,7 Mio. aufgenommen hat, jedoch € 3,8 Mio. für die Sanierung der VS und NMS Kobersdorf ausgegeben wurden. Woher stammt das restliche Geld in Höhe von € 1,1 Mio., das ausgegeben wurde? Der Vorsitzende antwortet, dass die Mehrkosten natürlich nachbeschlossen werden müssen, jedoch das Ergebnis der Kostenüberprüfung abgewartet werden sollte. Weiters berichtet er, dass die Rechnungen der einzelnen Gewerke zum Teil mittels der erhaltenen Schulerhaltungsbeiträge der Sprengelgemeinden finanziert wurden. Die Mehrheit der Schüler stammt aus den Sprengelgemeinden und nicht aus Kobersdorf. Wie viel Geld tatsächlich rückgeflossen ist, müsste er sich genauer ansehen. Für GV. Ing. Günther Pauer ist es unverständlich, wie € 1,1 Mio. an Schulerhaltungsbeiträgen an die Gemeinde zurückgeflossen sind. Er ersucht um Übermittlung eines Halbjahresberichts für das Jahr 2015 für die Gemeinde Kobersdorf KG. Der Vorsitzende wird diesbezüglich mit dem Steuerberater der Gemeinde, Herrn Mag. Vlasich, Kontakt aufnehmen und einen Halbjahresbericht 2015 anfordern.

GR. Ronald Piniel ergreift das Wort und bedankt sich nochmals beim Obmann des Bauausschusses sowie bei den Mitarbeitern des Gemeindeamts für die Unterstützung des Prüfungsausschusses. Für ihn, als auch für die anderen Prüfungsausschussmitglieder stellt sich die Kostenüberprüfung eines dermaßen großen Projekts als sehr schwierig dar, wenn man nicht vom Baufach ist.

Bei der zweiten Prüfungsausschuss-Sitzung im Mai wurde eine neue Kostenaufstellung präsentiert, damit die PA-Mitglieder einen groben Überblick bekommen, wie sich die Kosten der einzelnen Gewerke zusammensetzen. Er erläutert weiters, dass die Gemeinde erst ab 2016 mit der Rückzahlung des Kredits an die Gemeinde Kobersdorf KG beginnt. Derzeit erfolgt lediglich die Rückzahlung der Miete in Höhe von € 4.800,-- an die Gemeinde Kobersdorf KG.

Abschließend hält GR. Ronald Piniel fest, dass sich die Kostenüberprüfung als sehr komplex darstellt und für die PA-Mitglieder nicht nachvollziehbar bzw. prüfbar ist. Aus diesem Grund muss der Auftrag der Kostenüberprüfung an eine externe Firma vergeben werden, die sich damit auskennt.

Auch Bgm. Klaus Schütz stimmt dem Obmann des Prüfungsausschusses zu. Die Kostenüberprüfung muss von einem Fachmann vorgenommen werden und darf es hier keinesfalls an den Ausgaben von max. € 18.000,-- scheitern.

GR. Werner Gradwohl merkt an, dass das Ergebnis des Prüfungsausschusses mit dem TOP 9 der heutigen GR-Sitzung einhergeht. Da es um Kostenüberschreitungen in Höhe von rund 1,1 Mio. geht, muss die Überprüfung von einem Profi vorgenommen werden. Die Verantwortung liegt irgendwann am Ende des Tages beim Gemeinderat, wenn die Kosten nachträglich vom Gemeinderat beschlossen werden müssen.

5.) weitere Veranlagung Sparbuch;

Der Vorsitzende berichtet, dass das Sparbuch der Rücklage (BEWAG Geld) bei der RAIKA mit der Veranlagung von rund € 400.000,-- mit dem aktuellen Zinssatz von 1% per 20.08.2015 ausläuft. Nun gilt es zu diskutieren, was mit dieser Rücklage passieren soll. Seitens der Gemeinde wurden verschiedene Bankinstitute eingeladen ein Angebot für eine weitere Veranlagung abzugeben. Folgende Angebote sind bei der Gemeinde eingelangt:

- a) von der **Unicredit Group**: Festgeld mit fixen Zinssatz auf 12 Monate, Zinssatz tagesaktuell: 0,50% p.a.
- b) von der **BAWAG P.S.K.** (wurde nur eine Produktpalette übermittelt): z.B. Sparbuch fix verzinst ohne Bindungsfrist (fixer Grundzinssatz), Zinssatz: 0,0625% p.a. oder Kapitalsparbuch, Zinssatz 0,100% p.a.
- c) von der **Raiffeisenbank Kobersdorf**: Sparbuch Bindung 1 Jahr, Zinssatz: 0,400% p.a..

Bgm. Klaus Schütz schlägt aufgrund der geringen Zinssätze vor, nur € 200.000,00 weiterhin zu veranlagern, die anderen € 200.000,00 könnte man im Jahr 2016 in das Haushaltsbudget einfließen lassen, um einen Teil der Sanierung des Kastengerinnes zu finanzieren. Somit stünde aus dem laufenden Budget Geld für andere Projekte zur Verfügung. Er schlägt die weitere Veranlagung der € 400.000,00 bei der Raika Kobersdorf bis zur Verwendung der € 200.000,00 für das laufende Haushaltsbudget vor.

GV. Ing. Günther Pauer hält fest, dass auch einmal davon die Rede war, einen Teil der Rücklage für die Errichtung von Photovoltaikanlagen bei der VS und NMS Kobersdorf zu verwenden. Der Vorsitzende merkt an, dass die Ausgaben für die Errichtung der Photovoltaikanlagen im Haushaltsbudget berücksichtigt wurden.

Auf die Frage von GR. Ronald Piniel, ob es sich auszahlt, andere Kredite der Gemeinde abzustatten, antwortet der Vorsitzende, dass bereits jene Kredite mit hohem Zinssatz zurückgezahlt wurden. Die Zinssätze der laufenden Kredite sind in Ordnung und können aufrechterhalten werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden, wird die Veranlagung der Gemeinderücklage in Höhe von ca. € 400.000,-- bei der RAIKA Kobersdorf bei einer Verzinsung von 0,400% und einem Jahr Bindung

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 5), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 1 Enthaltung: GV. Ing. Günther Pauer)

vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet. Im Jänner 2015 bzw. sobald das Geld benötigt wird, sollen rund € 200.000,-- für die Finanzierung der Sanierung des Kastengerinnes in das laufende Haushaltsbudget der Gemeinde einfließen.

6.) Vergabe Kanal-Hausanschluss in der Florianigasse in Kobersdorf;

Bei diesem TOP handelt es sich um die Herstellung des Kanalhausanschlusses von Fam. Roman und Sabrina Nemeth in der Florianigasse für die Errichtung eines Einfamilienhauses. Für die Vergabe dieser Arbeiten wurden drei Angebote eingeholt. Es handelt sich dabei um folgende Firmen:

- a) Fa. **TEERAG-ASDAG**, Stegersbach mit € 3.812,44 (netto)
- b) Fa. **STRABAG AG**, Markt St. Martin mit € 6.029,37 (netto) + 2,5% Skonto
- c) Fa. **STRAKA Bau**, Markt St. Martin mit € 6.442,78 (netto)

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 4), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür, wird die Fa. **TEERAG-ASDAG** aus Stegersbach beauftragt, den Kanalhausanschluss in der Florianigasse in Kobersdorf mit einer Netto-Auftragssumme von € 3.812,44 herzustellen.

7.) VS Oberpetersdorf – Vergabe Bodenleger- u. Malerarbeiten:

Für die Vergabe der Bodenleger- und Malerarbeiten bei der VS Oberpetersdorf wurden sechs Firmen eingeladen, ein Angebot abzugeben. Es handelt sich dabei um die folgenden Malereien bzw. Bodenleger:

- a) Fa. Brezovits, Lackenbach hat kein Angebot abgegeben
- b) Fa. Pötzl Raumdesign Ges.m.b.H., Horitschon mit € 34.464,-- (netto)
- c) Fa. Leidl u. Emmer, Steinberg Dörfel hat kein Angebot abgegeben
- d) Fa. Puchegger und Jilg, Krumbach hat kein Angebot abgegeben
- e) Fa. Wiedner, Gloggnitz mit € 11.387,80, jedoch ohne Malerarbeiten angeboten
- f) Fa. Malerei Tritremmel, Kalkgruben mit € 36.332,60

Abzüglich der Abbrucharbeiten, welche von den Vätern der Schüler in Eigenregie erfolgte sowie der Versiegelungsarbeiten, welche erst 2016 vorgenommen werden sollen, liegt die Vergabesumme bei € 24.263,58 (netto) und liegt diese somit im vorgesehenen Budget von € 30.000,--.

Der Obmann des Bauausschusses, GR. Ing Klaus Tremmel hat die Angebotsprüfung vorgenommen und als Bestbieter, die Fa. Pötzl Raumdesign Ges.m.b.H. aus Horitschon mit einer **Vergabesumme von € 24.263,58** (netto, 3% Skonto bereits berücksichtigt) herausgearbeitet. Weiters wird festgehalten, dass bei dieser Vergabesumme die Abbruch- sowie die Versiegelungsarbeiten laut Angebot in Höhe von € 2.520,00 bzw. € 6.930,00 abgezogen wurden, da diese Arbeiten in Eigenregie bzw. die Versiegelungsarbeiten des Bodens im Vorraum erst 2016 erfolgen können. € 30.000,-- sind heuer im Budget für diese Arbeiten vorgesehen.

Der Vorab-Auftrag ist bereits per E-Mail an die Fa. Pötzl erfolgt, da mit den Bodenleger- bzw. Malerarbeiten so rasch als möglich gestartet werden musste, damit der Schulbeginn mit Anfang September gesichert werden kann.

GR. Ing. Klaus Tremmel berichtet, dass die Arbeiten der Fa. Pötzl voraussichtlich schon morgen abgeschlossen werden können. Hannes Bscheiden wurde weiters beauftragt, diverse Möbel zu montieren. Wilma Tremmel konnte auch schon die Reinigungsarbeiten abschließen. Er ersucht um Zustimmung der Auftragsvergabe an die Fa. Pötzl.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 7) anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür, wird die Fa. Pötzl Raumdesign Ges.m.b.H. aus Horitschon mit einer Vergabesumme von € 24.263,58 (netto) vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beauftragt, die Maler- bzw. Bodenbelagsarbeiten bei der VS Oberpetersdorf vorzunehmen.

8.) Beschluss Wasserleitung Lindgraben;

BGM Klaus Schütz berichtet, dass die offizielle Meinungsumfrage betreffend Wasserleitung Lindgraben am 03.06.2015 im Gemeindezentrum Lindgraben stattgefunden hat und nun endlich eine Entscheidung getroffen werden muss, ob die Wasserleitung erhalten bleiben oder ob Lindgraben an den Wasserverband angeschlossen werden soll. Weiters schildert er, dass die Bürgerinitiative „Wasserleitung Lindgraben“ eine eigene Bürgerbefragung durchgeführt und die offizielle Meinungsumfrage des Ortsausschusses boykottiert hat. Diese Befragung ist jedoch für ihn nicht tragbar, da weder ein Vertreter des Ortsausschusses, noch ein Vertreter der Gemeinde dabei war. Niemand weiß, wie diese Abstimmung abgelaufen ist. Es ist lediglich bekannt, dass pro Haushalt nur eine Stimme abgegeben werden durfte. Das Ergebnis der Befragung der Initiative wurde an das Gemeindeamt übermittelt. Von 105 ausgeteilten Stimmzetteln, wurden 91 Stimmen abgegeben. Davon waren drei ungültige und 88 gültige Stimmen. Von den gültigen Stimmen lauten 84 für die Erhaltung und Sanierung der bestehenden Quelle und 4 für den Anschluss an den „Wasserverband Mittleres Burgenland“

Das Ergebnis der offiziellen Meinungsumfrage des Ortsausschusses Lindgraben lautet wie folgt:

- 228 Stimmberechtigte
- davon 78 abgegebene Stimmen
- davon 1 ungültige und 77 gültige Stimmen
- von den gültigen Stimmen lauten 64 Stimmen für den Erhalt der Wasserleitung und 13 für den Anschluss an den Wasserverband Mittleres Burgenland

Es handelt sich dabei um eine 34%ige Abstimmungsbeteiligung. Daraufhin beruft sich der Vorsitzende auf ein Protokoll des Ortsausschusses Lindgraben vom 01.03.2015. Darin hat Konrad Gradwohl als Vertreter der Bürgerinitiative „Wasserleitung Lindgraben“ zu Protokoll gegeben, „dass sich die Initiative die „Latte“ selbst hoch gelegt hat. Wenn nicht mindestens 70% der Bevölkerung für die Eigenversorgung ist, wird das Unternehmen nicht weiterverfolgt.“

Nun liegen der Gemeinde Ergebnisse von zwei verschiedenen Befragungen vor, wobei seiner Meinung nach, die Befragung der Initiative nicht tragbar ist und für den Gemeinderat keine Gültigkeit hat.

Was die offizielle Befragung des Ortsausschusses betrifft, hält er nochmals fest, dass die 34%ige Abstimmungsbeteiligung nicht dem ursprünglich gesetzten Ziel des Ortsausschusses bzw. der Initiative entspricht. Es habe sich nicht einmal die Mehrheit der Stimmberechtigten für den Erhalt der Wasserleitung ausgesprochen. Der Vorsitzende fordert in der heutigen GR-Sitzung endlich eine Entscheidung.

GV. Arnold Gradwohl ergreift das Wort und erläutert, dass es zum Thema Wasserleitung Lindgraben viele Diskussionen gab. Teilweise gingen die Emotionen sehr hoch. Der Ortsausschuss hat sich mit diesem Thema ausführlich befasst. Er berichtigt jedoch den Vorsitzenden und weist darauf hin, dass im Ortsausschuss nie die Rede von einer 70%igen Abstimmungsbeteiligung war. Diese Aussage wurde von der Initiative gefällt, nicht vom Ortsausschuss. Jedenfalls war die Beteiligung der Meinungsumfrage leider sehr gering. Aus dem Ergebnis ist jedoch ein Trend herauszulesen. Der Großteil der abgegebenen Stimmen hat sich für den Erhalt der Wasserleitung ausgesprochen. Deshalb lautet auch die Empfehlung des Ortsausschusses an den Gemeinderat, die Wasserleitung Lindgraben weiterhin zu erhalten und nicht an den Wasserverband Mittleres Burgenland anzuschließen.

Nach einer längeren Diskussion über die Kosten einer Sanierung bzw. die Kosten für den Anschluss an den Verband sowie über die Anpassung der Wassergebühren, weist der Bürgermeister daraufhin, dass der Erhalt der Wasserleitung Lindgraben für ihn nicht wirtschaftlich ist. Die Sicherheit, dass auch zukünftig genug Wasser vorhanden ist, ist nicht gegeben. Es muss auch jedem Bewohner aus Lindgraben klar sein, dass alle Hausbrunnen von der Wasserleitung wegkommen müssen, sollte die Wasserleitung erhalten bleiben. Es können von jedem Hausbrunnen Bakterien auftreten und in die Wasserleitung gelangen.

Auch GR. Mag. Werner Gradwohl äußert nochmal seine Meinung. Sollte die Wasserleitung erhalten bleiben, hätte der Ortsteil Lindgraben seine Hausaufgaben zu machen. Es ist seiner Meinung nach unfair, die Kosten für den Anschluss an den Verband, den Kosten der Sanierung gegenüber zustellen, wie es bei einer Gemeindeversammlung passiert ist. Dass zwei Abstimmungen stattgefunden haben, war nach außen hin nicht gut. Jedoch haben beide Meinungsumfragen darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung in hohem Maße für den Erhalt der Wasserleitung ist. Er weist weiters daraufhin, dass die derzeitige Situation in Lindgraben nicht tragbar ist. Es muss eine Entscheidung gefällt werden. Er plädiert natürlich für den Erhalt der Wasserleitung.

1.Vizebgm. Martina Pauer hält fest, dass bereits viel über die Wasserleitung Lindgraben diskutiert wurde und stellt infolge der erneuten Diskussion den Antrag, dass über den Erhalt bzw. den Anschluss an den Wasserverband geheim abgestimmt wird.

Über den Antrag von 1.Vizebgm. Martina Pauer einer geheimen Abstimmung wird wie folgt abgestimmt:

anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür, 2 dagegen (GV. Arnold Gradwohl, GR. Ing. Klaus Tremmel).

Infolge dessen erfolgt die Abstimmung über die weitere Vorgangsweise der Wasserleitung Lindgraben auf Antrag des Vorsitzenden – für den Erhalt der Wasserleitung oder für den Anschluss an den Verband – geheim mittels Stimmzettel.

Als Stimmzähler werden GR. Ing. Klaus Tremmel und GR. Werner Schöll namhaft gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der anwesenden, stimmberechtigten GR-Mitglieder: 21

21 abgegebene Stimmen

21 gültige Stimmen

0 ungültige Stimmen

5 Stimmen lauten für „den Erhalt der Wasserleitung Lindgraben“

16 Stimmen lauten für „den Anschluss an den Wasserverband Mittleres Burgenland“

Aufgrund des vorliegenden Abstimmungsergebnisses hat sich die Mehrheit des Gemeinderats für den Beitritt des Ortsteiles Lindgraben an den Wasserverband Mittleres Burgenland ausgesprochen.

Seitens Gemeinde werden laut Vorsitzendem nun die weiteren Schritte eingeleitet. Mit dem Wasserleitungsverband ist der Kontakt zwecks Absprache der weiteren Vorgangsweise zu suchen, damit die Planung aufgenommen und das Projekt rasch umgesetzt werden kann.

9.) Kostenüberprüfung für Endabrechnung Sanierung VS und NMS Kobersdorf:

Nachdem in der Prüfungsausschusssitzung vom 20.05.2015 im Zuge der Kostenüberprüfung des Schulbaus Zweifel aufgekommen sind, ob das ursprüngliche Angebot des Arch. Krizmanich in Höhe von € 1.100,00 (netto) vom 06.03.2015 für die Endüberprüfung des Schulbaues gemäß Bgl. Schulbauprogramm auch wirklich angemessen ist (die Vergabe der Überprüfung wurde in der GR-Sitzung vom 30.03.2015 an Dipl.-Ing. Krizmanich beschlossen), wurde für 26.05.2015 ein Termin mit Dipl.-Ing. Krizmanich, mit dem Obmann des Bauausschusses, mit 1. Vizebgm. Martina Pauer, mit GV. Ing. Günther Pauer und dem Bürgermeister im Gemeindeamt Kobersdorf vereinbart.

Bei diesem Termin wurde die Endüberprüfung mit Dipl.-Ing. Krizmanich detailliert durchbesprochen und anschließend durch Hr. Krizmanich ein neues Angebot (auf Grundlage der seitens der Gemeindeverwaltung erstellten Kostenüberprüfung für den Prüfungsausschuss) an die Gemeinde übermittelt. Das neue Angebot, welches am 12.06.2015 bei der Gemeinde eingelangt ist, beläuft sich auf € 18.000,00 (= Pauschale). Dieses neue Angebot beinhaltet auch die Kontrolle der Massenmehrung der einzelnen Gewerke, die Überprüfung der abgerechneten Regieleistungen mit den Bautagesberichten sowie die Erstellung eines Prüfberichts (wie es im Prüfungsausschuss empfohlen wurde).

Bei der darauffolgenden Bauausschusssitzung am 25.06.2015 im Gemeindeamt wurden gemeinsam mit den anwesenden Mitgliedern des Gemeindevorstandes weitere Architekten ausgewählt, welche zur erneuten Angebotsabgabe für die Endüberprüfung des Schulbaus eingeladen werden sollten. Als Grundlage für die Auswahl der Architekten wurde eine Gerichtssachverständigenliste (www.sdgliste.justiz.gv.at/sv/svliste.nsf) herangezogen. Es wurden folgende Architekten ausgewählt, welche seitens der Gemeinde für die erneute Angebotsabgabe eingeladen wurden:

- g) Dipl.-Ing. Sonja Biricz, Mattersburg mit einer Pauschalangebotssumme von € 6.577,00 (netto)
- h) Ing. Walter Ertl, Eisenstadt, welcher kein Angebot abgegeben hat
- i) Ing. Paul Fruhmann aus Karl mit einer Angebotssumme von € 13.650,00 (netto)
- j) Dipl. Ing. Stefan Gregorich aus Mattersburg, welcher kein Angebot abgegeben hat
- k) Dipl. Ing. Anton Holzer aus Hochstraß, welcher kein Angebot abgegeben hat
- l) Dipl. Ing. Otto Kriegler aus Sigleß, welcher kein Angebot abgegeben hat

Bgm. Klaus Schütz berichtet, dass dieses Thema auch im Gemeindevorstand behandelt wurde. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes schlagen vor, Herrn Dipl. Ing. Krizmanich mit der Kostenüberprüfung des Schulbaus mit einer Pauschale von € 18.000,-- zu beauftragen. Das Gespräch im Juni ist gut verlaufen und Herr Dipl. Ing. Krizmanich erscheint als sehr kompetent.

GR. Ing. Klaus Tremmel ergreift das Wort und hält fest, dass sich der Gemeinderat von dieser Kostenüberprüfung nicht zu viel erwarten darf. Er möchte die Qualifikation von Herrn Dipl. Ing. Krizmanich nicht abstreiten – aus Erfahrung weiß er jedoch, dass es nach Vorlage eines Prüfergebnisses keine 100%-ige Aufklärung geben wird.

1. Vizebgm. Martina Pauer erhofft sich schon, dass diese Mehrkosten von rund 1,2 Mio. analysiert werden. Man kann diese Kostenüberschreitung nicht einfach zur Kenntnis nehmen und zur Tagesordnung übergehen.

GR. Ing. Klaus Tremmel hält weiters fest, dass die Situation für den Gemeinderat nicht leichter wird. Es wird auch noch Vorlage eines Prüfergebnisses schwierig sein, weitere Entscheidungen zu treffen.

Für GV. Ing. Susanna Grössing wäre es beispielsweise sehr interessant, was die Sanierung des Kanals gekostet hat. Es wurde immer wieder davon gesprochen, dass der gesamte Kanal erneuert werden musste. Sie erhofft sich um Aufklärung, was die einzelnen Zusatzvergaben gekostet haben.

1. Vizebgm. Martina Pauer hält fest, dass genau aus diesem Grund das Prüfungsausschussprotokoll vorerst ohne Kommentar hingenommen wurde. Es soll nun das Ergebnis der Kostenüberprüfung abgewartet werden, bevor man sich gegenseitig mit Schlamm bewirft und erst danach sollen weitere Diskussionen geführt werden.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass nun Fakten benötigt werden, um die weitere Vorgangsweise zu besprechen. Ein Großteil der Kostenüberschreitung kann sicher aufgeklärt werden.

Auf die Frage von GR. Mag. Werner Gradwohl ob auch Baumängel festgestellt wurden, antworten der Vorsitzende bzw. der Schulwart und GR. Günter Kophandl, dass bereits eine Schlussbegehung mit den einzelnen Firmen stattgefunden hat. Es wurden nur Kleinigkeiten festgestellt. Erst nach zwei Jahren erfolgt die Endabnahme der einzelnen Gewerke.

GR. Ing. Klaus Tremmel schlägt abschließend vor, dass er als Obmann des Bauausschusses und auch GR. Ronald Piniel als Obmann des Prüfungsausschusses bei Abwicklung der Kostenüberprüfung anwesend sein sollten. Der Vorsitzende stimmt diesem Vorschlag zu.

Auch GR. Werner Schöll ist der Meinung, dass jedes einzelne GR-Mitglied gegenüber der Bevölkerung die Verpflichtung trägt, dass diese Kostenüberschreitung aufgeklärt wird.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Vornahme der Kostenüberprüfung des Projekts Sanierung VS und NMS Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 9), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür, durch Herrn Dipl. Ing. Johann Krizmanich mit einer Pauschale von € 18.000,-- (netto) vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet. Mit Herrn Dipl. Ing. Krizmanich ist der Kontakt zu suchen und ein Termin für die Vornahme der Kostenüberprüfung zu vereinbaren.

10.) Vergabe Umbau Zufahrt b. ON 46 im Zuge der OD Oberpetersdorf;

Bgm. Klaus Schütz berichtet, dass es sich bei diesen Vergaben im Ortsteil Oberpetersdorf um Arbeiten handelt, welche im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt (2. Abschnitt) vorgenommen werden könnten. Diese Angebote wurden alle von der Fa. Strabag AG aus Markt St. Martin gelegt, welche auch die Sanierungsarbeiten der Ortsdurchfahrt vornimmt. Bei dem TOP 10 handelt es sich beispielsweise um den Umbau der Zufahrt zur Hauptstraße 46 in Oberpetersdorf handelt. Es wäre hier eine Grünfläche wegzunehmen, Randsteine zu versetzen und anschließend Asphaltierungsarbeiten vorzunehmen. Das Angebot der Fa. Strabag beläuft sich auf € 1.455,05 (netto).

Nach einer kurzen Diskussion betreffend Finanzierung dieser Ausgaben werden die Vergabearbeiten betreffend Umbau b. ON 46 im Zuge der Ortsdurchfahrt Oberpetersdorf

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 10), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 1 Enthaltung: Günther Pauer)

vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf an die Fa. STRABAG AG aus Markt St. Martin in Höhe von € 1.455,05 (netto) befürwortet.

11.) Vergabe Gräderung b. Furt BLE Ortsdurchfahrt Oberpetersdorf;

Bei diesen Arbeiten handelt es sich um die Gräderung einer Furt bei der Ausfahrt von Oberpetersdorf Richtung Rückhaltebecken. Die betroffene Furt ist stark ausgefahren und ausgewaschen. Die Kosten für das Grädern und Abwälzen belaufen sich auf € 2.118,22 (netto).

2.Vizebgm. Andreas Tremmel informiert, dass dieses Thema im Ortsausschuss Oberpetersdorf besprochen wurde. Das Angebot ist laut Meinung des Ortsausschusses zu teuer und sollen diese Arbeiten nicht vergeben werden. Es erfolgt daher keine Vergabe dieser Arbeiten.

12.) Vergabe Asphaltierung b. Furt in der Gartengasse in Oberpetersdorf;

Weiters berichtet Bgm. Klaus Schütz, dass in der Mühlgasse in Oberpetersdorf im Bereich Gartengasse schon vor einiger Zeit ein Steg weggerissen ist. Nachdem dieser Bereich ebenfalls stark ausgewaschen wurde, sind Wulste entstanden, die nun saniert werden sollten, damit das Fahren mit Traktoren wieder möglich ist. Der Bereich sollte bis auf 2m zum Bach, links und rechts des Baches neu asphaltiert werden. Das Angebot der Fa. Strabag beläuft sich auf € 3.714,47 (netto).

Nach einer kurzen Diskussion einigen sich die GR-Mitglieder aus Oberpetersdorf darauf, dass die Asphaltierung dieser Furt in der Gartengasse in Oberpetersdorf nicht notwendig ist und dieser Auftrag nicht erteilt werden soll.

Es erfolgt daher keine Vergabe dieser Arbeiten.

13.) Vergabe Herstellung Entwässerungsrinne b. Friedhofsweg sowie b. Föhrenweg in Oberpetersdorf;

Bei dieser Vergabe geht es um die Herstellung von zwei Entwässerungsrinnen und zwar beim Föhrenweg (Bereich vis-a-vis Gasthaus Hafenscher). Diese Entwässerungsrinne soll das Wasser, das vom Föhrenweg herabläuft auffangen. Das Angebot für diese Arbeiten beläuft sich auf € 2.028,74 (netto).

Das zweite Angebot betrifft die Herstellung einer Entwässerungsrinne beim Friedhofsberg Richtung Kirche. Obwohl der Graben beim Güterweg Richtung Siegraben ausgeräumt wurde, läuft Schotter herunter. Die komplette Querung muss neu hergestellt werden. Diese Arbeiten könnten jetzt im Zuge der OD Oberpetersdorf kostengünstiger vorgenommen werden. Werden diese Arbeiten erst später vorgenommen, muss die neu sanierte Straße wieder aufgeschnitten und zugemacht werden. Die Kosten für die eben erwähnten Arbeiten belaufen sich auf € 5.917,55 (netto).

Auf die Frage von GV. Ing. Günther Pauer wie diese Arbeiten im Zuge der Ortsdurchfahrt Oberpetersdorf finanziert werden sollen (er traut sich zu prophezeien, dass es keine Einsparungen geben wird) antwortet der Vorsitzende, dass man sich die einzelnen Posten im Zuge der Erstellung eines Nachtragsbudgets genauer ansehen muss. Notfalls muss bei anderen Ausgaben Kosten eingespart werden.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 13), anwesend: 21 , offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21dafür, werden die Aufträge für

- a) die Herstellungsarbeiten der Entwässerungsrinne beim Föhrenweg (Bereich vis-a-vis Gasthaus Hafenscher) mit einer Summe von € 2.028,74 (netto) sowie
- b) die Herstellungsarbeiten der Entwässerungsrinne beim Friedhofsberg mit einer Summe von € 5.917,55 (netto)

an die Fa. STRABAG AG aus Markt St. Martin erteilt.

14.) SOLL-IST Vergleich per 30.06.2015;

Der Vorsitzende legt den SOLL-IST Vergleich per 30.06.2015 dar. Er informiert, dass auf dem Girokonto der Gemeinde ein Plus zu verzeichnen ist (Stand per 30.06.2015: € 137.394,59).

Im ordentlichen Teil:

SOLL-Einnahmen	€ 1.190.623,77
SOLL-Ausgaben	€ 1.299.094,57
Soll-Abgang	€ 108.470,80

Im außerordentlichen Teil:

SOLL-Einnahmen	€ 14.813,00
SOLL-Ausgaben	€ 12.818,02
Soll-Überschuss	€ 1.994,98

Zwischen GV. Ing. Günther Pauer und Bgm. Klaus Schütz entsteht eine kurze Diskussion betreffend des derzeitigen SOLL-Abgangs. Der Vorsitzende erläutert, dass erst am Jahresende abgerechnet wird und die derzeitigen Zahlen nicht viel aussagen.

Als Grundlage für diesen TOP wird eine aktuelle Haushaltsüberwachung herangezogen, welche an die Mitglieder des Gemeindevorstands übermittelt und auch in der GV-Sitzung durchbesprochen wurde. Es werden einzelne überschrittene VA-Stellen vom Vorsitzenden erläutert. Die einzelnen Überschreitungen muss man sich um Zuge der Nachtragsvoranschlagsstellung genauer ansehen.

15.) Sanierung Sandkisten Kindergarten Kobersdorf;

Bgm. Klaus Schütz berichtet, dass die Sandkisten im Kindergarten Kobersdorf starke Mängel aufweisen und saniert werden müssen. Von der Tischlerei Fuchs aus Lindgraben wurde ein Angebot für die Sanierung der Sandkisten eingeholt.

Das Angebot beläuft sich auf € 3.099,00 (netto) - € 2.445,00 für drei Sandkisten sowie € 654,00 für zwei Mauerabdeckungen. Im Budget ist für diese Ausgaben kein Geld vorgesehen. Diese Reparaturarbeiten sollten jedoch unbedingt vorgenommen werden, damit die Kinder die Sandkisten wieder ohne Gefahr einer Verletzung benutzen können.

Es entsteht eine kurze Diskussion, warum die Sandkisten bereits nach fünf Jahren saniert werden müssen. 2.Vizebgm. Andreas Tremmel, GR. Werner Schöll, GR. Ing. Klaus Tremmel, GR. Ronald Piniel und GR. Franz Schock können nicht glauben, dass die Sandkisten schon nach so kurzer Zeit saniert werden müssen, wenn diese ordentlich gepflegt werden.

GR. Ing. Klaus Tremmel erläutert einen Prüfbericht des TÜV, dass der Abstand der Sandkiste zur Mauer einen Mangel darstellt und der Architekt über die Sicherheitsabstände schon Bescheid wissen müsste. Dass das Holz saniert werden muss, scheint im Prüfbericht nicht auf.

Abschließend schlägt GR. Ing. Klaus Tremmel vor, dass dieser TO-Punkt abgesetzt und ein Vergleichsangebot eingeholt wird. Auch denkt 2.Vizebgm. Andreas Tremmel an eine Plastikabdeckung, die einer Holzabdeckung gleicht. GR. Ing. Klaus Tremmel ersucht um Übermittlung des Angebots der Tischlerei Fuchs um ein zweites Angebot einholen zu können und das Thema bei der nächsten Bauausschuss-Sitzung behandeln zu können.

16.) Vergabe Straßenplanung Waldbrunnergasse und Triftgasse;

Der Vorsitzende berichtet, dass sechs verschiedene Firmen eingeladen wurden, ein Angebot betreffend Straßenplanung Waldbrunnergasse und Triftgasse abzugeben.

Folgende Angebote sind bei der Gemeinde eingelangt:

- a) Fa. Moleplan mit € 10.000,00 (netto)
- b) Fa. Schwentenwein mit € 10.300,00 (netto)
- c) Fa. Straka Bau mit € 18.200,00 (netto)
- d) Fa. KBU Klosterer mit € 13.800,00 (netto)
- e) Fa. Bichler & Kolbe mit € 19.762,50 (netto)
- f) Fa. TEERAG ASDAG mit € 14.900,00 (netto)

Die Angebote gliedern sich in die einzelnen Abschnitte Vermessung, Erstellung Detailprojekt, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht. Für heuer könnte lediglich die Planung der beiden Gemeindestraßen vergeben werden. Im Budget wären hierfür € 5.000,00 vorgesehen. Die Erstellung des Detailprojekts, der Ausschreibung sowie der örtlichen Bauaufsicht wären dann für das Jahr 2016 vorzusehen.

Die Fa. Moleplan erscheint nach Gegenüberstellung der Angebote als Bestbieter und wäre der Auftrag an die Fa. Moleplan zu vergeben.

GV. Ing. Günther Pauer erkundigt sich wie es mit den Eigentumsverhältnissen in der Triftgasse aussieht und fragt nach, ob die Grundabtretungen mit Familie Leupold/Stipsits (geb. Schnabl) schon erfolgt sind. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dies schon lange erledigt ist. Er weiß nicht, wovon GV. Ing. Günther Pauer spricht. Im Katasterplan ist die Triftgasse als Verkehrsfläche eingezeichnet – diese verläuft durchgehend.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 16), anwesend: 21 , offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür, wird die Fa. moleplan GmbH aus Pinkafeld mit den Arbeiten der Straßenplanung der Waldbrunnnergasse sowie der Triftgasse mit einer Vergabesumme von € 10.000,- (netto) beauftragt. Im Jahr 2015 soll nur die Projektplanung erfolgen und im Jahr 2016 muss das Budget für die Ausschreibung sowie die örtliche Bauaufsicht vorgesehen werden.

17.) Allfälliges;

- a) 2.Vizebgm. Andreas Tremmel weist daraufhin, dass mit Herrn Paul Wildzeiss noch immer kein Vertrag für die Mäharbeiten bei den Rückhaltebecken abgeschlossen wurde. Es gibt immer wieder Probleme, dass die Flächen bei den Rückhaltebecken bzw. auch die Böschungen bei Veranstaltungen der Feuerwehr bzw. Burschenschaft nicht gemäht werden. Herr Wildzeiss hat nach monatelangem Streit zwischen ihm und Johann Sachs den Auftrag erhalten, die Mäharbeiten vorzunehmen, dann soll er das auch ordentlich machen. Es muss mind. zweimal im Jahr, auch die Böschungen und vor Veranstaltungen der Burschenschaft sowie der Feuerwehr oder der Ratten gemäht werden. Der Vorsitzende wird mit Paul Wildzeiss Kontakt aufnehmen und die Ausarbeitung eines Vertrages veranlassen.
- b) GR. Ing. Klaus Tremmel berichtet, dass es eine erneute Ausschreibung betreffend Platzgestaltung Elisabethpark gegeben hat, da bei der ersten Ausschreibung nur ein Angebot eingelangt ist. Diesmal wurden viele Firmen eingeladen, ein Angebot abzugeben. Morgen, am 07.08.2015 um 8 Uhr wird die Angebotseröffnung mit Arch. Rauhofer im Gemeindeamt stattfinden. Das Projekt muss noch heuer gestartet werden, ansonsten wird dieses Projekt vom Dorffestkomitee nicht unterstützt.
- c) GR. Ing. Klaus Tremmel schildert, dass die Arbeiten der Steinschichtung beim Krautackerl in Oberpetersdorf durch die Fa. STRABAG immer noch nicht gemacht wurden. Seitens der Gemeinde soll nachgefragt werden, wann die Arbeiten vorgenommen werden.
- d) GR. Ing. Klaus Tremmel weist daraufhin, dass Ewald Gugler auch im Bauausschuss vertreten war. Es muss ein neues Mitglied seitens der SPÖ nachnominiert werden.
- e) GR. Ing. Klaus Tremmel fragt weiters nach, ob seitens der Gemeinde auf das Rechtsanwältsschreiben von Fam. Sachs betreffend Zufahrt neue Siedlung bei Blumengasse bereits reagiert wurde. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das noch nicht erfolgt ist. Er möchte den neuen Teilungsplanentwurf des Vermessungsbüros abwarten. Die Zufahrt zur Siedlung soll nun über das angrenzende Grundstück des Herrn Höllwieser erfolgen. Herr Höllwieser würde der Gemeinde einen Teil seines Grundstücks für die Errichtung einer Zufahrt verkaufen. Mit Herrn Höllwieser haben bereits Gespräche stattgefunden.
- f) Der Vorsitzende berichtet, dass Fam. Werfring bei ihm betreffend Hausplatz in der neu zu schaffenden Siedlung angerufen hat. Er wäre über die weitere Vorgangsweise zu informieren. GR. Ing. Klaus Tremmel wird sich mit den Interessenten in Verbindung setzen.

- g) GR. Günter Kophandl informiert, dass die Dachrinne bei der Leichenhalle in Kobersdorf noch immer nicht angeschlossen ist. Der Vorsitzende bedankt sich für diese Information und gibt bekannt, dass die Fa. Reitter bereits aufgefordert wurde, die Arbeiten so rasch als möglich abzuschließen. Auch wurde die Fa. Reitter auf die noch immer ausständige Aufstellung der 3. Teilrechnung hingewiesen.
- h) GV. Ing. Günther Pauer ruft das neue Gesetz betreffend Verpflichtung der Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden, welches ab 01.01.2016 gelten wird, in Erinnerung. Der Vorsitzende informiert, dass bereits Überlegungen getroffen wurden. Es könnte eine Rampe als Provisorium errichtet werden.
- i) GV. Ing. Günther Pauer hat bei einem Gespräch mit Fam. Sollar erfahren, dass der Bürgermeister das Aufbringen von Fräsgut für den Parallelweg bei der Kirchengasse hinter Fam. Fuchs zugesagt hat. Der Vorsitzende berichtet, dass er kein Fräsgut auftreiben konnte. Er hat daraufhin mit Grössing Karl Kontakt aufgenommen, dass dieser auf dem Weg Schotter aufbringen soll. Dies dürfte anscheinend nicht passiert sein. Es muss in jedem Fall eine Fuhr Schotter aufgebracht werden. Er wird sich erneut darum kümmern.
- j) GR. Mag. Werner Gradwohl informiert, dass Lindgraben mit dem A1 Breitband schwach versorgt ist. Der Vorsitzende weiß darüber Bescheid er hat bereits bei kabelplus nachgefragt, ob in Lindgraben zukünftig ein Breitbandausbau geplant ist. Er wird auch betreffend Telefonie versuchen, Informationen in Erfahrung zu bringen.
- k) GR. Ronald Piniel informiert, dass das Bachbett entlang des Mühlbaches Richtung Kery seitens des Landes saniert werden müsste. Der Vorsitzende informiert, dass das Land diese Sanierung nicht mehr vornimmt bzw. fördert, sofern das betroffene Gebiet nicht im Siedlungsverband liegt. Jeder Anrainer muss diese Arbeiten selbst vornehmen. Er wird jedoch mit Dr. Maier Kontakt aufnehmen und nachfragen, ob seitens des Land etwas unternommen wird.
- l) GR. Ronald Piniel ist positiv aufgefallen, dass Gerhard Steiner und Werner Geisinger für die Gemeinde Kobersdorf diverse Arbeiten verrichten. Bgm. Klaus Schütz informiert, dass sich VB Patrick Wilfinger noch immer im Krankenstand befindet und Werner Geisinger von ihm für ein halbes Jahr als Unterstützung für die Gemeindearbeiter aufgenommen wurde. Gerhard Steiner wurde vorerst nur für den Monat Juli als Unterstützung für die Kanalvermessung aufgenommen. Nachdem sich Werner Geisinger seit Anfang August aufgrund eines Nasenbeinbruchs im Krankenstand befindet, wurde das Dienstverhältnis mit Gerhard Steiner bis voraussichtlich 25.09.2015 verlängert. Beide Anstellungen werden vom AMS gefördert. Für Werner Geisinger gibt es bereits eine weitere Förderzusage über das Projekt 50+ des Landes.
- m) GR. Michael Wilfinger informiert, dass die Rechnung der Fa. Maschinenring den Güterweg Richtung Kalkgruben betrifft. Die Rechnung soll an Michael Wilfinger zur Bezahlung weitergeleitet werden.
- n) Bgm. Klaus Schütz weist auf die Weingläser, welche vor jedem GR-Mitglied aufgestellt wurden, hin. Es handelt sich dabei um ein Geschenk für jedes GR-Mitglied anlässlich der 25-jährigen Partnerschaft mit der Gemeinde Waldbrunn. Die Festivitäten sind gut verlaufen. Er soll jedem GR-Mitglied liebe Grüße aus der Partnergemeinde ausrichten. An heurigen Dorffest werden ca. 28 Strümpfelbrunner teilnehmen.

Abschließend bedankt sich Bgm. Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 21:22 Uhr.

Stein

g.g.g.

Schütz

Pauer